

Informationen der Stadtentwässerung Frechen

Ihre Ansprechpartner erreichbar per Email: stadtentwaesserung@stadt-frechen.de

Dichtheitsprüfung bei bestehenden privaten Grundstücksentwässerungsanlagen

Grundsätzlich sind nach §§ 60 und 61 des Wasserhaushaltsgesetzes private Abwasserleitungen durch den Grundstückseigentümer so zu errichten und zu betreiben, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden.

Die Durchführung der Zustand und Funktionsfähigkeit ist in der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) definiert.

Seit dem 13.08.2020 gilt eine geänderte Selbstüberwachungsverordnung Abwasser.

Eine wesentliche Änderung ist, dass die verpflichtende Funktionsprüfung (Dichtheitsprüfung) privater Abwasserleitungen, die zur Fortleitung häuslichen Abwassers in Wasserschutzgebieten dienen, nur noch bei Neubauvorhaben, bei wesentlichen Änderungen und in begründeten Verdachtsfällen vorzusehen ist.

Industrielle oder gewerbliche Abwasseranlagen müssen auch weiterhin turnusmäßig überprüft werden.

Vorgaben für Grundstücksentwässerungsanlagen in Wasserschutzgebieten (Königsdorf):

- Die Prüffrist für Abwasserleitungen zur Fortleitung häuslichen Abwassers in Wasserschutzgebieten entfällt (bisher galt der 31. Dezember 2020).
- Die Prüffrist für industrielle oder gewerbliche Abwasseranlagen bleibt unberührt.
- Bei begründeten Verdachtsfällen sind Abwasserleitungen, die zur Fortleitung häuslichen Abwassers dienen, zu prüfen. Dies sind z.B., wenn bei der Überprüfung des kommunalen Kanalnetzes entweder Ausschwemmungen von Sanden und Erden, Ausspülungen von Scherben, Ausspülungen von weiteren Fremdstoffen, die auf eine Undichtigkeit des häuslichen Kanals schließen lassen, oder Ablagerungen von solchem Material am Einlaufbereich des häuslichen Anschlusskanals in den kommunalen Kanal festgestellt wurden, wenn Absackungen im Grundstücksbereich oder im Bürgersteigbereich, die auf eine Ausschwemmung von Sanden und Erden schließen lassen, oberhalb des Verlaufs des häuslichen Anschlusskanals festzustellen sind oder wenn mehrere Verstopfungen des Kanals in kurzer Zeit an den Abwasserbeseitigungspflichtigen gemeldet werden.

Vorgaben für Leitungen außerhalb von Wasserschutzgebieten:

- Prüffrist für Abwasserleitungen zur Fortleitung industrielles oder gewerbliches Abwasser außerhalb von Wasserschutzgebieten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial bis zum 31. Dezember 2020.

Vorgaben für alle Leitungen (innerhalb und außerhalb von Wasserschutzgebieten):

- Neu errichtete oder wesentlich geänderte Leitungen sind unverzüglich zu prüfen

Weitere Informationen sind auf der Homepage der Stadt Frechen unter folgendem Link zu finden:

<https://www.stadt-frechen.de/infrastruktur/dichtheitspruefung.php>

Starkregenereignisse

In den letzten Jahren häuften sich die extremen Wetterbilder in Deutschland. Auf Grund des voranschreitenden Klimawandels ist mit einer steten Zunahme dieser Extreme zu rechnen.

Im Falle von Starkregenereignissen ist dies durch die steigenden Temperaturen zu erklären, denn Feuchtigkeit bzw. Wasser wird in warmer Luft deutlich besser gespeichert. Im Umkehrschluss führt dies zu einer größeren Regenmenge, die sich abregnen kann.

Die Stadt Frechen ist sich dieser Tatsache und dem damit einhergehenden erhöhten Schadenspotenzial bewusst. Neben den Handlungsfeldern (Generalentwässerungsplanung, Abwasserbeseitigungskonzept sowie der Kanalsanierung etc.) im eigenen Zuständigkeitsbereich möchte die Stadt Frechen durch Aufklärung und Information der Bürger auf die möglichen Gefahren hinweisen und Handlungsempfehlungen geben, um so größere Schäden zu verhindern.

Hierzu zählen:

- **Neuaufstellung des Generalentwässerungsplans (GEP)**
Ermittlung und Darstellung des Ist-Zustandes der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes. Hierfür werden die aktuellen Regendaten der letzten Jahre berücksichtigt. Damit fließen auch die vergangenen Starkregenereignisse (inkl. 15.08.2020) in die Berechnung mit ein.
- **Erstaufstellung einer Starkregengefahrenkarte**
Klärung der Topographie und der damit einhergehenden Fließwege des Oberflächenwassers. Überflutungsberechnungen mit Oberflächenabflusssimulation zur Kenntlichmachung von Gefahrenbereichen. Diese wird im Anschluss den Bürgerinnen und Bürgern zur Nutzung zur Verfügung gestellt.
- **Vorgezogene Überflutungsbetrachtung besonders stark betroffener Bereiche**
Inkludiert die Entwicklung von Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Frechen, sowie Erarbeiten von Handlungsempfehlungen zum Objektschutz für die Bürgerinnen und Bürger. Die untersuchten Bereiche sind aus aktuellem Anlass (Hotspots bei Starkregenereignissen) Königsdorf, Buschbell / Hücheln und Innenstadt Nord.

Parallel wird für die Homepage der Stadt Frechen eine Checkliste für die Bürgerinnen und Bürger erstellt. Darin werden ein Maßnahmenkatalog zum Selbstschutz des Eigenheims, sowie weitere Anregungen zur Vorsorge gegen Überflutung enthalten sein.

Der Stadt liegt am Herzen, dass alle Bürgerinnen und Bürger sich der immensen Folgen durch Starkregen bewusst werden und durch die Interpretation der Gefahrenlage die möglichen Risiken für sich selbst, Haus und Hof und die Auswirkungen auf andere erkennen.

Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass die o.g. Maßnahmen eine umfassende Bestandsaufnahme, Auswertung und Planungsphase erforderlich machen, so dass eine Umsetzung mittel bzw. langfristig gesehen werden muss. Schließlich ist unter anderem auch die Einbindung der Anwohner erforderlich und erwünscht, um Maßnahmen treffen zu können, die nur durch die Eigentümer selbst veranlasst werden können.

Weitere Informationen sind auf der Homepage der Stadt Frechen unter folgendem Link zu finden:

www.stadt-frechen.de/infrastruktur/stadtentwaesserung